Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Ortsteil Hafenreut des Marktes Kaisheim (BGS/WAS) 2. Änderungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (Bay. RS 2014-1-I) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung zur Änderung der Beitragsund Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Ortsteil Hafenreut des Marktes Kaisheim (BGS/WAS) vom 12.12.2007

§ 1 Änderung

- § 10 Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (3) Die Gebühr beträgt 0,79 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Kaisheim, den 20.12.2013

Dr. Kastner

2. Bürgermeister

Vorstehende 2. Änderungssatzung wurde im Amtsblatt der Marktes Kaisheim, Nr. 52 vom 28. Dezember 2013, in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt wurde in der Ausgabe der Donauwörther Zeitung vom 28. Dezember 2013 veröffentlicht.

Kaisheim, 27. Dezember 2016

Maiershofer, geschäftsl. Beamter